NIEDERSCHRIFT Rat/011/2006

über die Sitzung **des Rates der Stadt Billerbeck** am 26.01.2006 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde
Herr Bernhard Faltmann
Herr Günther Fehmer
Herr Thomas Hagemann
Herr Florian Heuermann
Herr Bernhard Kortmann
Herr Willi Krause
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Hans Schaffeld
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Karl-Heinz Ueding
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Herr Jürgen Brunn
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Herr Andrè Heßling
Frau Gabriele Mönning
Herr Peter Nowak
Herr Martin Pfeiffer
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Klaus Wieling
Herr Heinz Roggenkamp
Herr Ulrich Schlieker

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein
Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Martin Struffert
Frau Birgit Freickmann — Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2006 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2005 bis 2009 einschließlich Haushaltssicherungskonzept 2006

Herr Melzner erläutert die im Schreiben vom 24. Januar 2006 dargelegten Ausführungen und verweist auf die ebenfalls übersandte Veränderungsliste zu den Haushaltsansätzen.

Herr Fehmer, Herr Wieling und Herr Schlieker tragen dann nacheinander ihre Haushaltsreden vor, die als Anlage 1- 3 dieser Niederschrift beigefügt sind.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

a) Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2006 unter Berücksichtigung der mit Schreiben vom 13. Januar 2006 und mit Schreiben der Verwaltung vom 24. Januar 2006 übersandten Änderungsliste beschlossen.

b) Gem. § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird das im Vermögenshaushalt aufgeführte Investitionsprogramm für die Jahre 2005 bis 2009 als Richtlinie für die Finanzplanung beschlossen und die Finanzplanung für die Jahre 2005 bis 2009 zur Kenntnis genommen, jeweils unter Berücksichtigung der mit Schreiben vom 13. Januar 2006 und mit Schreiben der Verwaltung vom 24. Januar 2006 übersandten Änderungsliste.

c) Das Haushaltssicherungskonzept 2006 zum Haushaltsplan 2006 wird unter Berücksichtigung der mit Schreiben vom 13. Januar 2006 und mit Schreiben der Verwaltung vom 24. Januar 2006 übersandten Änderungsliste beschlossen. Die zu treffende Grundsatzentscheidung des Rates der Stadt Billerbeck für die mit 1.550.000,-- € im Wesentli-

chen für die Jahre 2007 und 2008 vorgesehenen Investitionsausgaben zur Sanierung des Freibades sowie die dazu gehörige Nettokreditaufnahme wird unter den Vorbehalt der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gestellt. Die Pensionsrückstellungen von 6.4000,-- € werden gesperrt.

d) Der Stellenplan wird in der als Anlage 4 zum Haushaltsplan 2006 beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

Des Weiteren fasst der Rat folgenden

Beschluss:
Die in der HFA-Sitzung am 17. Januar 2006 vorgelegte Prioritätenliste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird beschlossen. Sollte es im Zuge der 1. GFG-Modellrechnung zu der erwarteten finanziellen Verbesserung kommen, andererseits aber eine Verschlechterung hinsichtlich der Solidarbeitragsabrechnung eintreten, wird der entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe – Pflichtabführung an das Land – zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und -beförderung
Hier: Besetzung des Beirates nach § 4 Abs. 1 der ÖRV
Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des HFA an und fasst folgenden

Beschluss:
Auf der Grundlage des § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und -beförderung werden die zu bestimmenden Beiratsmitglieder wie folgt bestellt:

1) Frau Bürgermeisterin Marion Dirks wird zum Beiratsmitglied bestellt.

2) Als das durch den Rat zu bestimmende Beiratsmitglied wird der zuständige Fachbereichsleiter, Herr Peter Melzner, bestätigt.

3) Als Vertreter zu 2) wird die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Barbara Vormann, bestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Änderung der Gemeindegrenzen Billerbeck/Laer und Billerbeck/Rosendahl

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Den Änderungen der Gemeinde- und Kreisgrenze im Rahmen der Flurbereinigung Aulendorf wird gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zugestimmt.
Dem Wunsch der Gemeinde Rosendahl, im Gegenzuge die Gemeindegrenze auch im Bereich der ehem. Tonabbaufläche zu ändern, wird nicht entsprochen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Biogasanlage Beerlage"
hier: Ergebnis der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung
Frau Schulze Wierling erklärt sich für befangen. Sie begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Wieling legt dar, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion die Sorgen der Anlieger ernst nähmen. Sie wollten allen Anregungen und Bedenken vorurteilsfrei begegnen. Im Wesentlichen gehe es darum, dass in dem Verfahren noch keine Abstimmung mit der Bezirksregierung bzgl. der Anpassung an die Landesplanung erfolgt ist. Sie hätten sich gewünscht, dass vor der Offenlegung die in der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und in den schriftlich vorliegenden Eingaben aufgeworfenen Fragen beantwortet worden wären. Deshalb lehnten die Mitglieder der SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zum jetzigen Zeitpunkt ab. Das bedeute aber nicht, dass sie sich in dem weiteren Verfahren nicht beteiligen wollten. In dem Abwägungsprozess müssten einige Dinge noch detaillierter besprochen werden, als bisher im Bezirks- und Stadtentwicklungs- und Bauausschuss geschehen. Herr Wieling betont, dass es seitens der SPD-Fraktion noch keine Aussage gebe, ob sie die Biogasanlage genehmigen werden oder nicht. Sie wollten alle Anregungen und Bedenken abwarten, sie abwägen und dann zum Beschluss kommen. Außerdem müssten die wesentlichen Dinge im städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Wichtig sei, dass hierüber frühzeitig in den Gremien diskutiert werde. Es dürfe nicht sein, dass man nachher mit dem Planverfahren weiter komme, der städtebauliche Vertrag aber nicht zustande komme.

Herr Wiesmann macht für die CDU-Fraktion deutlich, dass sie den nächsten Verfahrensschritt für angebracht hielten. Es lägen klare Gutachten vor, auch wenn von Seiten der Gegner hiergegen Einwendungen vorgebracht worden seien. Diese und alle anderen Einwendungen würden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Wenn, wie vom Rechtsanwalt behauptet, das Immissionsgutachten nicht stimme, dann werde man hierüber reden. Für die CDU-Fraktion sei es wichtig gewesen, das Bauleitplanverfahren auf den Weg zu bringen, um den Bürgern klare Darstellungen vorzulegen. Im Übrigen biete der städtebauliche Vertrag Einflussmöglichkei-

ten.

Herr Schaffeld bringt zum Ausdruck, dass die Betreiber in der Vergangenheit wenig getan hätten, um die Geruchsbelästigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Er habe großes Verständnis für die Anwohner, die sich darüber zu Recht beklagten. Andererseits sei ihm aber bewusst, dass in der Landwirtschaft z. B. bei der Gülleausbringung Geruchsbelästigungen auftreten. Dennoch hätte er sich eine größere Sorgfaltspflicht seitens der Betreiber gewünscht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes seien erforderlich, um die Betreiber in die richtige Richtung zu leiten und die Sorgen der Anlieger zu zerstreuen. Mit den Schutzgütern, in diesem Fall die saubere Luft, dürfe nicht leichtfertig umgegangen werden. Diesbezüglich müssten die Betreiber besser aufpassen.

Herr Schlieker betont zunächst, dass seine Fraktion selbstverständlich Befürworter jeglicher Form regenerativer Energien sei. Er könne aber auch die Bedenken und Anregungen der Anwohner absolut nachvollziehen, ebenso die von Herrn Schaffeld geäußerte Kritik. Der Fehler sei gemacht worden, als der jetzige Standort für die Biogasanlage ausgewählt wurde. Das hätten Vertreter seiner Fraktion im Rahmen einer Ortsbesichtigung damals den Betreibern auch gesagt. Heute würde es weniger Probleme geben, wenn in der Vergangenheit ein anderer Standort gewählt worden wäre.

Herr Wieling erinnert daran, dass es sich damals um eine privilegierte Anlage gehandelt habe, auf die die Gremien der Stadt keinen Einfluss nehmen konnten.

Herr Wiesmann hält den Ausführungen von Herrn Schlieker entgegen, dass man sich 4 – 5 Jahre zurückversetzen müsse. Damals hätten Biogasanlagen noch nicht den Stand gehabt wie heute, man sei davon ausgegangen, dass sie wesentlich immissionsfreier seien. Heute wisse man, dass es besser gewesen wäre, die Anlage von der Landstraße abzurücken.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen der Eheleute Thiemann bzgl. der Bepflanzung wird gefolgt.
2. Den Bedenken der Eheleute Thiemann und Altenborg sowie Frau Thumann, Herrn Heilers, Herrn Golisch und Herrn Geuking wird entsprechend der Sitzungsvorlage begegnet.
3. Den Anregungen des Kreises Coesfeld (Fachdienst Kommunale Abwasserbeseitigung, Brandschutzdienststelle, Untere Landschaftsbehörde), des Amtes für Agrarordnung, der Straßen NRW und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird gefolgt.
4. Es wird beschlossen, die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Bebauungsplan ”Biogasanlage Beerlage” aufzustellen. Der Planbereich liegt im Nordosten des

Stadtgebietes Billerbeck in der Gemarkung Beerlage, Flur 16, und umfasst die Flurstücke 413, 198 sowie 200 teilweise. Konkret wird es umgrenzt :

- im Osten durch die westliche Grenze des Weges innerhalb des Flurstückes 200, welcher zum Hof Jelkmann führt, ca. 6 Meter nördlich des Grenzpunktes zum Flurstück 413 nach Osten abknickend und nach ca. 225 m auf die Straßenbegrenzung zur L 506 mündend
- im Süden durch die L 506, vom südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 413 noch ca. 66 Meter Richtung Südwesten verlaufend
- im Westen über das Flurstück 198 nach Nordwesten auf die vorhandene Wallhecke zulaufend und im Weiteren entlang der nordöstlichen Grenze des Flurstückes 198 bis zur Grenze des Flurstückes 99
- im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 99 und ca. 10 Meter entlang des Flurstückes 95, von dort lotrecht auf den o.g. Weg zum Hof Jelkmann mündend.

Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

5. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung und dem Umweltbericht sowie dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung nach § 2a BauGB sowie den Anhängen zum Bebauungsplan (Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Landschaftsästhetische Studie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Geruchsgutachten) wird für die Offenlegung gebilligt.
6. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht sowie der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

6. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zum Aufstellungsverfahren nach § 13 BauGB

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 24, Flurstück 357, 356, 355 und 523, beinhaltet wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes “Gewerbegebiet Friethöfer Kamp” beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird demnach auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
3. Auf eine vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes “Gewerbegebiet Friethöfer Kamp” und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB beteiligt sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Fraktionsantrag Bündnis90/Die Grünen vom 16. Januar 2006
hier: Sachstandbericht über die Auswirkungen des SGB II (Hartz IV)

Herr Schlieker macht deutlich, dass er sich die beantragten Ausführungen über den Sachstand nach den Veränderungen im SGB II vor der heutigen Haushaltsplanverabschiedung gewünscht hätte. Er habe es aber aus privaten Gründen zeitlich nicht geschafft, den Antrag im Dezember einzubringen. Andererseits hätte er sich auch gewünscht, dass die Verwaltung von sich aus berichtet hätte, weil sich die Änderungen im SGB II auf den Haushaltsplan auswirkten.

Frau Dirks schlägt vor, den Antrag an den HFA zu verweisen.

Beschluss:
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Fraktionsantrag Bündnis90/Die Grünen vom 16. Januar 2006
hier: Gefährdungspotenzial durch Strommasten in Billerbeck

Wie bereits zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt weist Herr Schlieker auch zu diesem Antrag darauf hin, dass er sich eine Beratung im Dezember vergangenen Jahres gewünscht hätte. Herr Schlieker begründet den Antrag und schlägt vor, ihn an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu verweisen.

Beschluss:
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Mitteilungen

9.1. Änderung des Sitzungskalenders - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass am 2. Februar 2006, 18:00 Uhr, eine Informati-

onsveranstaltung für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger über das Ratsinformationssystem SessionNet stattfinde. Eine schriftliche Einladung erfolge noch.
Am 8. Februar 2006 finde in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden eine Schul- und Sportausschusssitzung statt, in der es um die Qualitätsoffensive Hauptschule gehe. Abschließend solle hierüber im Rat am 9. Februar 2006 beschlossen werden. Ebenso werde das Bürgerbegehren „Pro Baum“ Thema sein. Die Sitzung des Umwelt- und Denkmalausschusses werde verschoben auf den 14. Februar 2006.

9.2. "Ab in die Mitte" - Frau Dirks

Frau Dirks berichtet, dass sich die Stadt in Abstimmung mit der Werbegemeinschaft und der Kath. Kirchengemeinde an dem Wettbewerb „Ab in die Mitte“ mit dem Veranstaltungskonzept „Auf den Spuren des Heiligen Ludgerus – Billerbeck entdecken, erleben, genießen“ beteiligt habe. Am 6. Februar werde entschieden, welche Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Fördermittel bekommen.

9.3. Tischtennisplatten an der Realschule - Herr Messing

Zu dem Hinweis des Herrn Menting, dass sich die Tischtennisplatten an der Realschule in einem schlechten Zustand befänden, teilt Herr Messing mit, dass die zwei vorhandenen Tischtennisplatten technisch abgängig seien und zudem der Standort aufsichtsmäßig und spieltechnisch ungünstig sei. Nach Rücksprache mit der Schulleitung würden die zwei vorhandenen Tischtennisplatten entsorgt und auf der Innenfläche zwischen Aula – Schule – Turnhalle eine vorhandene eingelagerte Tischtennisplatte aufgestellt. Die Fläche werde entsprechend befestigt und mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet.

9.4. Zebrastreifen am Hagen - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass aufgrund des Hinweises von Frau Bosse-Berger die Büsche im Bereich des Zebrastreifens am Hagen am 12. Dezember 2005 durch den städt. Bauhof zurück geschnitten wurden.

9.5. Schäden im Wildgarten - Herr Messing

Herr Messing bezieht sich auf den Hinweis des Herrn Becks, wonach der Wildgarten durch die Schneekatastrophe erheblich gelitten habe und teilt mit, dass die Bepflanzung im Wildgarten vom städt. Bauhof in der 1. KW 2006 durchgearbeitet wurde. Dabei sei das angefallene Strauchgut vor Ort aufgeschichtet worden, um Kleingetier Rückzugszonen zu bieten. Die Mulchwege würden im Laufe des Frühjahrs aufgearbeitet.

10. Anfragen

10.1. Wiedergabe einer Äußerung aus nichtöffentlicher Sitzung - Frau Mönning

Frau Mönning weist darauf hin, dass Herr Schlieker in seiner Haushaltsrede ein von ihr in nichtöffentlicher Sitzung verwandtes Wort wiedergegeben habe.
Frau Dirks sagt Überprüfung zu.

10.2. Defekte Fußgängerampel - Herr Dittrich

Herr Dittrich weist darauf hin, dass an der Fußgängerampel Bahnhofstraße einer der Druckknöpfe defekt sei.
Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

10.3. Bauarbeiten im Bereich Brockmannweg - Herr Roggenkamp

Herr Roggenkamp erinnert noch einmal an seine Hinweise bzgl. des provisorischen Mastes im Bereich Brockmannweg und der unsachgemäßen Wiederverfüllung der Kabeltrassen sowie hinsichtlich der Kontakte an der Ampelanlage Osterwicker Straße.
Herr Mollenhauer führt aus, dass die RWE die Aufstellung des Bauzaunes als zusätzliche Sicherungsmaßnahme sehe, die eigentlich nicht erforderlich sei. Die Verantwortung liege bei der RWE, so dass die Stadt hier nicht im Boot sei.
Die Wiederherstellung der Leitungsgräben sei auf den Weg gebracht worden. Ihm sei zugesagt worden, dass die Arbeiten vernünftig zum Abschluss gebracht würden.
Herr Messing teilt zur Ampelanlage Osterwicker Straße mit, dass die Stellungnahme seitens des Straßenbaulastträgers noch nicht vorliege. Sobald diese eingehe, werde er berichten.

10.4. Winterdienst auf der L 506 - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling merkt an, dass die Landstraße auf der Beerlage immer sehr spät gestreut werde. Sie fragt nach, ob der Landesbetrieb Straßen NRW gebeten werden könne, zu streuen, bevor der Schulbus die Strecke passiere.
Verwaltungsseitig wird zugesagt, entsprechend nachzufragen.

11. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Es werden keine Fragen von Bürgern der Stadt Billerbeck gestellt.

Marion Dirks	Birgit Freickmann
Bürgermeisterin	Schriftführerin